



18. November 2016  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
P 1494 – 1 – II A 2  
bei Antwort bitte angeben

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

ORR Tolckmitt  
Telefon (0211) 4972 - 2705

**Ergänzende Vorlage zur Vorlage 16/4373 vom 26.10.2016  
Fragenkatalog der Fraktion der PIRATEN zur Haushaltsklausur zum  
Einzelplan 12**

**Nachfragen in der Klausursitzung des Haushalts- und  
Finanzausschusses des Landtags NRW am 27./28.10.2016**

Die Nachfragen der Fraktion der Piraten auf der Klausurtagung des  
Haushalts- und Finanzausschusses am 27./28.10.2016 werden wie folgt  
beantwortet:

**1. Wie viele Beamtinnen und Beamte haben selbst den Antrag auf  
Aufhebung des Dienstverhältnisses gestellt?**

Nach händischer Überprüfung der in der ursprünglichen Vorlage an den  
Haushalts- und Finanzausschuss mitgeteilten Fälle haben sich folgende  
Zahlen an Entlassungen auf eigenen Antrag ergeben:

Jahr	insgesamt	LG 1.2	LG 2.1	LG 2.2
2010	57	7	47	3
2011	77	9	66	2
2012	81	13	68	0
2013	97	12	84	1
2014	111	25	83	3
2015	128	29	96	3

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

2.

- a) **Wie viele Beamtinnen und Beamte haben einen Antrag auf Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gestellt (Dienstunfähigkeit)?**
- b) **Wie vielen von diesen Anträgen wurde nicht entsprochen?**

Das elektronische Personalverwaltungssystem PersFM ermöglicht derzeit weder die Dokumentation noch die elektronische Auswertung sämtlicher Anträge auf Versetzung in den Ruhestand wegen dauernder Dienstunfähigkeit. In den Personalakten führenden Stellen liegen keine Erkenntnisse zu abgelehnten Anträgen von Beamtinnen und Beamten vor. Die Tatsache, dass keine Rechtsbehelfsverfahren gegen etwaige Ablehnungen solcher Anträge (siehe Antwort zu Fragen 6 c) bis e) der Vorlage 16/4373) geführt wurden, lässt den Schluss zu, dass in der Steuerverwaltung keine Anträge von tatsächlich dienstunfähigen Beamtinnen und Beamten abgelehnt wurden. Zur Verifizierung der obigen Ausführungen müssten etwa 24.000 Personalakten der Beamtinnen und Beamten der Steuerverwaltung gesichtet werden. Das ist nicht leistbar.



Dr. Norbert Walter-Borjans